



BEKANNTMACHUNG

Ermittlung von Interessierten für die Erteilung eines Auftrages im Rahmen des ESF-Projektes „Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen“, FSE 30453, ESF-Aufruf 2020, Erbringung sozialpädagogischer Dienstleistung und Präventionsarbeit mit Schülerinnen und Schülern der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern, Vahrn, für das Jahr 2021

Die vorliegende Bekanntmachung zählt nicht als Vertragsanfrage und bindet das Beschaffungsamt der Abteilung 16 – bildungsverwaltung auf keinste Weise jedweddes Verfahren zu veröffentlichen.

Das Beschaffungsamt der Abteilung 16 – Bildungsverwaltung der Autonomen Provinz Bozen beabsichtigt einen Auftrag für Durchführung von erlebnispädagogischen Präventionsprojekten mit Schülerinnen und Schülern der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern, Vahrn, für das Jahr 2021.

Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistung:

Sozialpädagogischer Dienstleistung und Präventionsarbeit im Kontext von Schulsozialarbeit:

Es handelt sich um ein niederschwelliges spezialisiertes Angebot, das an berufsbildenden Schulen erbracht wird, um Jugendliche beratend und begleitend in ihrer Ausbildung zu unterstützen. Das sozialpädagogische Angebot muss als integrativer Bestandteil dem ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungskonzept der Schule, das im Bereich der Prävention und Persönlichkeitsbildung eingesetzt wird und der Zielsetzung des ESF-Projektes entsprechen.

Folgende Leistungen werden im Spektrum von Schulsozialarbeit erbracht:

- Erstgespräche
- Pädagogische Unterstützung und Beratung
- Individuelle Beratung und Coaching von Jugendlichen zu persönlichen und schulischen Fragestellungen
- Individuelles Lerncoaching
- Unterstützung bei Lernschwierigkeiten
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung der Jugendlichen
- Beratung und Begleitung der Jugendlichen bei Praktika in Betrieben
- Individuelle Anleitung im Betrieb/Werkstatt
- Intervention in Konfliktsituationen
- Unterstützung für den Übergang in die Arbeitswelt
- Lerngruppe/Workshop zur Förderung spezifischer Kompetenzen
- Familienkonferenz mit den Eltern der teilnehmenden Schüler*innen
- Sozialtraining
- Casemanagement
- Besprechung mit Netzwerkpartner
- Gespräch und Treffen mit Lehrerinnen/Fachkräften des Schulsystems



Die Verwendung der deutschen Sprache (Niveau C1) von Seiten der Fachkraft muss für die Erbringung der Leistungen gewährleistet sein.

Der Dienst ist im Ausmaß von 200 Stunden, aufgeteilt in den 15 Schulwochen von September bis Dezember 2021 zu leisten. Voraussichtlicher Vertragswert 10.000,00 € zuzügl. eventueller Mehrwertsteuer.

Dauer des Vertrags

Die Laufzeit des Vertrags umfasst den Projektzeitraum September 2021 – Dezember 2021

Ort der Durchführung der Dienstleistung und Ausführungsmodalitäten

Der Ort der Erbringung der Dienstleistung (Schule, Betrieb, anderer Ort) wird gemäß Erfordernissen und Absprache mit der Bezugsperson an der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern vereinbart.

Dokumentation der Dienstleistung

Die Dokumentation der Dienstleistung erfolgt nach Vorgaben der Schule (Statistik, individuelle Falldokumentation) und gemäß den Bestimmungen für die Verwaltung und Abrechnung von Bildungsprojekten, die durch den Europäischen Sozialfonds 2014 – 2020 kofinanziert werden – Ausgabe 2.0 2017, welche mit Dekret Nr. 24031/2017 des Direktors des ESF-Amtes in seiner Funktion als Verwaltungsbehörde genehmigt wurden (individuelle psychopädagogische Kartei der beteiligten Teilnehmer und Timesheet (Erhebungsbögen für immaterielle Tätigkeiten) für die in der Maßnahme eingesetzte Personalressourcen.

Teilnahmevoraussetzungen

- Der/die Teilnehmer/in darf keinem Verbot unterworfen sein mit der öffentlichen Verwaltung Verträge abzuschließen.
- Der Vertrag zur Erbringung der gegenständlichen Dienstleistung kann gemäß den Bestimmungen für die Verwaltung und Abrechnung von Bildungsprojekten, die durch den Europäischen Sozialfonds 2014 -2020 kofinanziert werden, mit natürlichen Personen ohne MwSt.Position oder natürlichen Personen mit MwSt.-Position (auch Einzelunternehmen) abgeschlossen werden.

Anforderungen zur Abwicklung der Tätigkeit/Erbringung der Dienstleistung

Interessierte müssen eine einschlägige Fach- und Methodenkompetenz vorweisen:

- Erfahrung im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit (Präventionsprojekte und Beratung)
- Erfahrung in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, Jugendarbeit, Unterrichtstätigkeit mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche
- Zusatzqualifikationen in Bereichen der Prävention, Gruppenarbeit, Sozialtraining, Coaching, Beratung für die Zielgruppe Jugendliche.

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, in jedem Moment das vorliegende Unterfangen zu unterbrechen ohne, dass die anfragenden Subjekte eine Forderung beanspruchen können.

Um an einem eventuell folgenden Verfahren teilnehmen zu können, müssen Interessierte eine Bewerbung (siehe Anlage) und einen aktuellen Lebenslauf innerhalb der Ausschlussfrist am

22.07.2021, 12.00 Uhr



über zertifizierte elektronische Post an das Beschaffungsamt der Abteilung 16 – Bildungsverwaltung der Deutschen Bildungsdirektion

bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

oder

per email und mit einer Kopie des Ausweises an folgende email-Adresse

bildungsverwaltung@provinz.bz.it übermitteln.

Für eventuelle Auskünfte kann Martha Stecher, Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung, unter der Telefonnummer 0471 416932 kontaktiert werden.

Der Direktor des Beschaffungsamtes/Il direttore dell'Ufficio acquisti
Johann Parigger
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet/sottoscritto con firma digitale)

Anlage:

- Interessensbekundung

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren, zu dessen Abwicklung die Daten im Sinne von Artikel 6 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 (Befugnis der Abteilung 16 Bildungsverwaltung Verträge abzuschließen) bereitgestellt wurden verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor des Beschaffungsamtes Johann Parigger am Dienstsitz der Abteilung 16 Bildungsverwaltung. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: ISOV/Agentur für Verträge (Veröffentlichungsverpflichtungen für öffentliche Aufträge), perlaPA/“Dipartimento della funzione pubblica“ (Veröffentlichungsverpflichtungen für „Mitarbeiten“, insbesondere des Lebenslaufs des Vertragspartners, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen), Schatzamt der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (Auszahlungen), Sozialversicherungsinstitute, grundsätzlich allen öffentlichen, insbesondere staatlichen Stellen der Republik Italien, für die Erfüllung von institutionellen Aufgaben. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen an Drittländer: Bei diesem Auftrag werden keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer durchgeführt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. In den einschlägigen Rechtsvorschriften wird in der Regel eine Dauer von 10 Jahren festgelegt. Bei Veröffentlichungen von Daten im Zusammenhang mit Aufträgen an natürliche Personen für „Mitarbeiten“ (Beratungen, Studien, Forschungen, Referententätigkeiten usw.) sieht der Gesetzgeber in der Regel eine Frist von 5 Jahren vor.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

**Informazioni ai sensi dell'art. 13 del Regolamento UE 2016/679 del Parlamento Europeo e del Consiglio del 27 aprile 2016**

Titolare del trattamento dei dati personali è la Provincia autonoma di Bolzano, presso piazza Silvius Magnago 4, Palazzo 3a, 39100 Bolzano, e-mail: direzione generale@provincia.bz.it
PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Responsabile della protezione dei dati (RPD): I dati di contatto del RPD della Provincia autonoma di Bolzano sono i seguenti: Provincia autonoma di Bolzano, Palazzo 1, Ufficio Organizzazione, Piazza Silvius Magnago 1, 39100 Bolzano; e-mail: rpd@provincia.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Finalità del trattamento: I dati forniti saranno trattati da personale autorizzato dell'Amministrazione provinciale anche in forma elettronica, per le finalità istituzionali connesse al procedimento amministrativo per il quale sono resi in base all'articolo 6 della Legge provinciale n. 17/1993 (la competenza della ripartizione 16 Amministrazione istruzione e formazione di stipulare contratti. Preposto al trattamento dei dati è il Direttore dell'ufficio acquisti dalla ripartizione 16 Johann Parigger presso la sede della stessa.

Il conferimento dei dati è obbligatorio per lo svolgimento dei compiti amministrativi richiesti. In caso di rifiuto di conferimento dei dati richiesti non si potrà dare seguito alle richieste avanzate ed alle istanze inoltrate.

Comunicazione e destinatari dei dati: I dati potranno essere comunicati ad altri soggetti pubblici e/o privati per gli adempimenti degli obblighi di legge nell'ambito dello svolgimento delle proprie funzioni istituzionali e comunque in stretta relazione al procedimento amministrativo avviato. ISOV/Agenzia contratti pubblici (obblighi di pubblicazione degli appalti pubblici), per la PA/Dipartimento della funzione pubblica (obblighi di pubblicazione di "collaborazioni", soprattutto l'obbligo di pubblicare il curriculum del contraente, rispettando le norme sulla protezione dei dati), Tesoreria della Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige (pagamenti), Istituti previdenziali ed assistenziali, di norma a tutte le unità organizzative statali della Repubblica Italiana per l'assolvimento di compiti istituzionali. Potranno altresì essere comunicati a soggetti che forniscono servizi per la manutenzione e gestione del sistema informatico dell'Amministrazione provinciale e/o del sito Internet istituzionale dell'Ente anche in modalità cloud computing. Il cloud provider Microsoft Italia Srl, fornitore alla Provincia del servizio Office365, si è impegnato in base al contratto in essere a non trasferire dati personali al di fuori dell'Unione Europea e i Paesi dell'Area Economica Europea (Norvegia, Islanda e Liechtenstein).

Trasferimenti di dati in Paesi extra UE: In questo caso non vengono trasferiti dati in Paesi extra UE.

Diffusione: Laddove la diffusione dei dati sia obbligatoria per adempiere a specifici obblighi di pubblicità previsti dall'ordinamento vigente, rimangono salve le garanzie previste da disposizioni di legge a protezione dei dati personali che riguardano l'interessato/l'interessata.

Durata: I dati verranno conservati per il periodo necessario ad assolvere agli obblighi di legge vigenti in materia fiscale, contabile, amministrativa e cioè come previsto dalle leggi in materia di norma fino a 10 anni. Per la pubblicazione di dati nell'ambito della pubblicazione di incarichi a persone fisiche per "collaborazioni" (consulenze, studi, ricerche, attività di relatore/docenza ecc.) il legislatore prevede di norma un periodo di 5 anni.

Processo decisionale automatizzato: Il trattamento dei dati non è fondato su un processo decisionale automatizzato.

Diritti dell'interessato: In base alla normativa vigente l'interessato/l'interessata ottiene in ogni momento, con richiesta, l'accesso ai propri dati; qualora li ritenga inesatti o incompleti, può richiederne rispettivamente la rettifica e l'integrazione; ricorrendone i presupposti di legge opporsi al loro trattamento, richiederne la cancellazione ovvero la limitazione del trattamento. In tale ultimo caso, esclusa la conservazione, i dati personali, oggetto di limitazione del trattamento, potranno essere trattati solo con il consenso del/della richiedente, per l'esercizio giudiziale di un diritto del Titolare, per la tutela dei diritti di un terzo ovvero per motivi di rilevante interesse pubblico.

La richiesta è disponibile alla seguente pagina web: <http://www.provincia.bz.it/it/amministrazione-trasparente/dati-ulteriori.asp>

Rimedi: In caso di mancata risposta entro il termine di 30 giorni dalla presentazione della richiesta, salvo proroga motivata fino a 60 giorni per ragioni dovute alla complessità o all'elevato numero di richieste, l'interessato/l'interessata può proporre reclamo all'Autorità Garante per la protezione dei dati o inoltrare ricorso all'autorità giurisdizionale.